

Beschlussvorlage Nr. B-014/2019

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:
Baubeschluss zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain	11.03.2019	öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.03.2019	nicht öffentlich			
Ortschaftsrat Einsiedel	26.03.2019	öffentlich			
Ortschaftsrat Klaffenbach	26.03.2019	öffentlich			
Ortschaftsrat Euba	26.03.2019	öffentlich			
Ortschaftsrat Wittgensdorf	27.03.2019	öffentlich			
Stadtrat	03.04.2019	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt unter Vorbehalt der Erhöhung der Zuwendungen sowie der Erlass der Haushaltssatzung 2019/2020 die Bauausführung folgender Maßnahmen:

1. Cluster Nord mit den Baulosen 1-4
2. Cluster Süd mit den Baulosen 5-10
3. Erstellung von PoP-Standorten
4. Schulanbindungen

Begründung:

1. Zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz

Mit den Bedürfnissen der modernen Informationsgesellschaft steigen die Anforderungen an die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Datennetze. Der Ausbau digitaler Infra-strukturen ist ein zentrales Element der Digitalen Agenda der Bundesregierung und des Freistaates Sachsen.

Ziel der Stadt Chemnitz ist es daher, eine wesentliche Verbesserung der Versorgungs-situation gemäß der Vorgaben der Breitbandstrategie der Bundesregierung zu verwirklichen.

Sowohl den klein- und mittelständischen Betrieben, als auch der Industrie wird eine zeitgemäße, anforderungsgerechte und vor allem zukunftsfähige Internetversorgung ermöglicht. Für die Bevölkerung, die institutionellen Einrichtungen, für die einzelnen Stufen der touristischen Wertschöpfung sowie für deren Endkunden wird eine zukunftssichere Breitbandversorgung ermöglicht.

Vor allem in den ländlichen Bereichen der Stadt Chemnitz ist durch die Stadt Chemnitz die Errichtung eines FTTB-Glasfasernetzes beabsichtigt.

Im Rahmen einer Marktstudie wurden im nord-westlichen Stadtgebiet folgende Teile erkundet: Altendorf, Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf, Furth, Rabenstein, Rottluff, Schloß-chemnitz, Schönau, Stelzendorf und Wittgensdorf.

Das südliche Stadtgebiet bezieht sich auf: Adelsberg, Berndorf, Einsiedel, Erfenschlag, Euba, Gablenz, Harthau, Hilbersdorf, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Markersdorf, Reichenhain und Yorkgebiet.

Die Lebensqualität und die Grundlagen zur Entwicklung einer digitalen Gesellschaft werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes in der Region gefördert, gesteigert und gesichert.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wird somit die Attraktivität der Region angehoben und die Wettbewerbsfähigkeit der Region erhalten.

Darauf aufbauend wurden die Ziele zur Erschließung von:

- 100 % der Haushalte und institutionellen Einrichtungen in den definierten Ausbaugebieten mit Bandbreiten von mind. 100 Mbit/s
- und aller gewerblichen Anschlussnehmer mit 1 Gbit/s

definiert.

Der Verkehr (Kfz, ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger) wird für die Zeit der Bauarbeiten an den lokalen Baustellen gem. Regelplänen der RSA (Richtlinien für die Sicherung von Arbeits-stellen an Straßen) vorbeigeführt.

2. Umfang der Baumaßnahme

Die Leistungen zum Breitbandausbau in Chemnitz erfolgen in 4 Ausschreibungen mit insgesamt 10 Baulosen.

Teil 1: Cluster Nord mit den Baulosen 1-4

Teil 2: Cluster Süd mit den Baulosen 5-10

Teil 3: Erstellung von PoP-Standorten (10 zentrale Technikstandorte in den jeweiligen Ausbaugebieten)

Teil 4: Schulanbindungen

Zehn der Baulose haben den Breitbandausbau ausgehend von den PoP-Standorten (PoP - Point of Presence; Knotenpunkt innerhalb eines Kommunikationssystems) für jeweils den Erschließungsbereich eines PoP zum Inhalt.

Eine Ausschreibung hat die Erstellung der PoP-Standorte (10 zentrale Technikstandorte in den Ausbaugebieten) zum Inhalt.

Eine weitere Ausschreibung enthält die Realisierung der Schulanbindungen außerhalb der PoP-Erschließungsgebiete.

Die zu realisierenden Tiefbaulängen je Los liegen zwischen 14 km und 42 km. In Summe sollen im Projekt über 260 km Tiefbautrasse realisiert werden.

Der Breitbandausbau umfasst generell folgende Leistungen:

Tiefbauarbeiten für die Rohrtrassen, Verlegung von Rohren, Microrohren- und Microrohrverbänden, Einzug von Microrohren und/oder LWL-Kabeln in bereits vorhandene Rohrtrassen, Errichten von Netzverteilerschränken und Kabelschächten, LWL-Einblasarbeiten in die Microrohrtrassen, Glasfaserkabelmontage.

PoP-Standorte:

- PoP-Bereich 1 - Wittgensdorf
- PoP-Bereich 2 - Chemnitztal
- PoP-Bereich 3 - Borna
- PoP-Bereich 4 - Chemnitz West
- PoP-Bereich 5 - Chemnitz Ost
- PoP-Bereich 6 - Euba
- PoP-Bereich 7 - Adelsberg
- PoP-Bereich 8 - Klaffenbach
- PoP-Bereich 9 - Einsiedel
- PoP-Bereich 10 - Berbisdorf

2.1. Querschnitte

Für den Ausbau des Breitbandkabels sind 2 Standardquerschnitte vorgesehen. Zum einen der Regelquerschnitt für Straßenquerungen und zum anderen ein Regelquerschnitt für Gehwege.

Der Regelquerschnitt für Straßenquerungen untergliedert sich dabei in zwei definierte Breiten. D.h. Regelquerschnitt bis 6 Microrohrverbände (Wiederherstellungsbreite ca. 0,80 m mit 1 Lage Rohre) und Regelquerschnitt über 6 bis 18 Microrohrverbände (Wiederherstellungsbreite ca. 0,90 m mit bis zu 3 Lagen Rohre). Die Tiefe des Kabelgrabens ab OK Straße liegt bei mind. -1,00 m bis max. -1,10 m.

Der Regelquerschnitt für Gehwege wird mit einer definierten Breite vorgesehen. D.h. Regelquerschnitt bis 4 Microrohrverbände (Wiederherstellungsbreite ca. 0,60 m mit 1 Lage Rohre) und Regelquerschnitt über 4 bis 12 Microrohrverbände (Wiederherstellungsbreite ca. 0,60 m mit bis zu 3 Lagen Rohre). Die Tiefe des Kabelgrabens ab OK Gehweg liegt bei mind. -0,60 m bis max. -0,70 m.

2.2 Oberflächenaufbau (Fahrbahn / Gehweg)

Die Oberfläche über den jeweiligen Breitbandgraben wird entsprechend der für die vorgefundene Oberflächenart geltenden Vorschriften (ZTVE-StB, ZTVA-StB, relevante Merkblätter) wieder hergestellt.

Die erforderliche Belastungsklasse sowie die erforderliche Güte des wiedereinzubauenden Asphalts und Betons sind im Vorfeld immer beim Wegebausträger zu erfragen.

2.3 Grunderwerb

Für die Baumaßnahme kann dauerhafter Grunderwerb notwendig werden. Die Kosten sind Bestandteil der Nebenkosten aus Punkt 3.1.

2.4. Baudurchführung

Der Beginn der Gesamtbaumaßnahme ist für den 1. April 2019 geplant.

Als Abschluss der Gesamtbaumaßnahme ist der 31. Dezember 2020 vorgesehen.

Die Ausführungszeit für die einzelnen Baulose entspricht dem Zeitraum der Gesamtbaumaßnahme:

Baubeginn eines jeden Loses ist der 1.4.2019. Geplanter Fertigstellungstermin der Leistungen eines jeden Bauloses ist der 15.12.2020.

Die Lose sind zur terminlichen Koordination in Baugebiete unterteilt.

Der Beginn der Ausschreibung vor Baubeschluss ist notwendig auf Grund der ambitionierten Terminkette. Durch den Zuwendungsgeber wurde der Bewilligungszeitraum bis 31.12.2020 festgesetzt. Die Bauaufträge sollen nach Zustimmung der Fördermittelgeber bis spätestens 19.03.2019 erteilt werden.

3. Gesamtkosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Die Gesamtkosten gliedern sich folgendermaßen auf (Angaben in €):

Cluster Süd	33.574.266
Cluster Nord	23.426.750
Schulanbindungen	1.540.572
Herstellung der PoP-Standorte	2.385.192
Planung Cluster Süd	1.875.362
Planung Cluster Nord	1.390.640
zzgl. Nebenkosten	67.163
Gesamtkosten brutto	<u>64.259.975</u>

3.2 Finanzierung

Das Vorhaben war mit Beschluss B-233/2017 unter den Maßnahmennummern 5736000222002 und 5736000222001 im Produktsachkonto 5736000.78512100 eingestellt.

Auf Basis einer Information des SMI vom 27.11.2018 sowie dem Beschluss B-313/2018 sind die Maßnahme zum Breitbandausbau in der neun Produktgruppe 536 darzustellen. Die bis zum Jahr 2018 in der bisherigen PUG 5736 – Kabelanlagen – enthaltenen Mittel werden mit dem Jahresabschluss 2018 in die neue PUG 53610 – Breitbandversorgung – übertragen.

Unter den Maßnahmennummern 5361000222001 bzw. 5361000222002 im Produktsachkonto 5361000.78512100 werden die Maßnahmen fortgeführt.

Es liegen die vorläufigen Zuwendungsbescheide mit vorläufiger Höhe von Bund und Land vor.

vorläufige Höhe Bund	vorläufige Höhe Land
20.237.980	16.190.384

Die Zuwendungsbescheide in abschließender Höhe werden nach Vorliegen der zu bezuschlagenden VOB-Aufträge erteilt. Die Fördermittelgeber wurden über die Kostensteigerung gegenüber der Antragsstellung informiert und haben eine höhere Zuwendung in Aussicht gestellt. Des Weiteren werden die Eigenmittel durch das Land im Rahmen einer Kompensation über das FAG gedeckt.

Die Maßnahmen sind wie folgt im Haushalt eingeordnet (Angaben in €):

	5736000222002	B-233/2017	5361000222002	B-313/2018	Summe
Auszahlungen		16.925.700		11.884.306	28.810.006
Einzahlungen		14.814.300		11.884.306	26.698.606
Eigenmittel		2.111.400		0	2.111.400

	5736000222001	B-233/2017	5361000222001	B-313/2018	Summe
Auszahlungen		24.701.800		10.818.169	35.519.969
Einzahlungen		21.614.100		10.818.169	32.432.269
Eigenmittel		3.087.700		0	3.087.700

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3	Übersicht PoP-Grenzen
Anlage 4	Übersicht Teillose
Anlage 5	Regelquerschnitt Straßenquerung
Anlage 6	Regelquerschnitt Gehweg
Anlage 7	Bauzeiten mit Losen
Anlage 8	Bauzeitenkostenplan